

Entgeltliste für Serviceeinrichtungen

ODIG Ostdeutsche Instandhaltungsgesellschaft mbH
gültig ab: 01.06.2019

Herausgeber:

ODIG Ostdeutsche Instandhaltungsgesellschaft mbH

Am Containerbahnhof 10, 16225 Eberswalde

Inhalt

Inhalt	2
0. Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeines.....	4
2. Entgelte	4
2.1 Entgelt für die Nutzung der Tankanlage	4
2.2 Entgelt für die Nutzung der Wasserver- und WC-Entsorgungsanlage	4
2.3 Entgelt für die Nutzung der Außenreinigungsanlage.....	4
2.4 Entgelt für Instandhaltungsleistungen in der Werkstatt.....	4
2.5 Kosten für die Vermittlung der Ortskenntnis und Lotsendienst	5
2.6 Änderung der Nutzung und Stornierungen	5
2.7 Entgelt für die Bereitstellung des unternehmensinternen Regelwerkes der ODEG..	5

0. Abkürzungsverzeichnis

NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
NBS-AT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
NBS-BT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
NL	Nutzlänge
ODIG	Ostdeutsche Instandhaltungsgesellschaft mbH

1. Allgemeines

Mit der Entgeltliste für Serviceeinrichtungen veröffentlicht die Ostdeutsche Instandhaltungsgesellschaft mbH (ODIG) die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen.

Die Entgeltgrundsätze sind in den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil (NBS-BT) der ODIG bekannt gegeben.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der ges. MwSt..

2. Entgelte

2.1 Entgelt für die Nutzung der Tankanlage

Die Nutzung der Tankanlage wird wie in den Entgeltgrundsätzen der NBS-BT der ODIG berechnet.

2.2 Entgelt für die Nutzung der Wasserver- und WC-Entsorgungsanlage

Die Nutzung der Wasserver- und WC-Entsorgungsanlage kostet pauschal 25 €/Toiletteneinheit.

2.3 Entgelt für die Nutzung der Außenreinigungsanlage

Die Nutzung der Außenreinigungsanlage wird mit einem Pauschalpreis von 150 € je Triebwagen bepreist.

2.4 Entgelt für Instandhaltungsleistungen in der Werkstatt

Für Instandhaltungsleistungen ist je angefangener Arbeitsstunde folgender Stundensatz je Werkstattmitarbeiter je Arbeitsstunde zu zahlen:

- in Eberswalde 75 €/Arbeitsstunde
- in Görlitz 65 €/Arbeitsstunde
- in Parchim 95 €/Arbeitsstunde

Die Mindestarbeitszeit beträgt 2 Arbeitsstunden.

Material und Ersatzteile werden separat berechnet.

2.5 Kosten für die Vermittlung der Ortskenntnis und Lotsendienst

Der Stundensatz für die Vermittlung der Ortskenntnis und den Lotsendienst während der regelmäßigen Betriebszeit beträgt 45 €. Es wird jede angefangene Arbeitsstunde berechnet. Die Mindestbestellzeit beträgt 2 Arbeitsstunden.

2.6 Änderung der Nutzung und Stornierungen

Das Stornierungsentgelt für Änderungswünsche oder Stornierungen bei Nichteinhaltung der Frist beträgt grundsätzlich 100 €, jedoch nicht mehr als die Hälfte des regulär zu bezahlenden Entgeltes.

2.7 Entgelt für die Bereitstellung des unternehmensinternen Regelwerkes der ODEG

Das unternehmensinterne Regelwerk der ODEG wird Ihnen auf Wunsch gegen ein Entgelt von 50 € postalisch zugeschickt; der elektronische Versand als pdf-Datei erfolgt kostenlos.